

Im Rahmen von Kaffeefahrten geschlossene Verträge sind den Haustürgeschäften gleichgestellt. Sollten Sie nach dem Kauf von Waren im Rahmen einer Kaffeefahrt Bedenken bzgl. der Qualität der Waren oder der Seriosität des Veranstalters haben, beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach dem Vertragsabschluss vom Kauf zurückzutreten. Senden Sie dazu einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) an den Verkäufer.
- Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten ins Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmer durchgeführt wurden.

**Der Polizei-Notruf 110**  
ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

In Zweifelsfällen oder bei weiteren Fragen zum Thema setzen Sie sich mit der **Verkehrsgruppe „Gewerbeüberwachung und Umweltschutz“** beim Polizeipräsidium Karlsruhe ( ( 0721- 939- 4531), der Außenstelle am Dienstort Bruchsal ( ( 07251 - 726- 400) oder Ihrer Polizeidienststelle in Verbindung.

Weitere Infos finden Sie in der Broschüre **„Der goldene Herbst“**, die Sie bei jeder Polizeidienststelle kostenlos erhalten oder im Internet unter: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Dieses Faltblatt wurde erstellt von:

**Polizeipräsidium Karlsruhe**  
**Prävention**  
Beiertheimer Allee 16  
76137 Karlsruhe  
( 0721 / 939-4581  
[praevention@ppka.bwl.de](mailto:praevention@ppka.bwl.de)  
[www.polizei-karlsruhe.de](http://www.polizei-karlsruhe.de)

© Nachdruck nur mit Genehmigung des Polizeipräsidiums Karlsruhe

# Kaffeefahrten

## Schnäppchen oder Abzocke ?

Kaffeefahrten sind einer der Klassiker des Direktmarketings. Der besondere Trick besteht darin, gerade ältere Menschen mit übertriebenen Versprechen zur Teilnahme an einer Fahrt zu animieren, sie dann aber in mehrstündigen Veranstaltungen zum Kauf oder einer Vertragsunterschrift zu bewegen.



Was Ihnen bei einer Kaffeefahrt widerfahren kann und wie Sie sich wirksam davor schützen können, sagt Ihnen

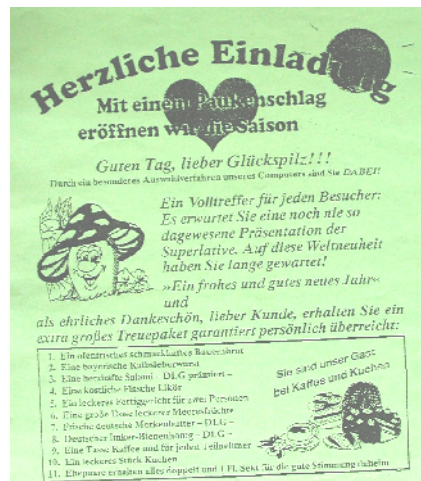
**Ihre Polizei**



**Polizeipräsidium**  
**Karlsruhe**

Veranstalter von Kaffeefahrten wollen vorrangig ältere, allein stehende und einsame Menschen mittels Hauswurfsendungen oder persönlich adressierter Gewinnmitteilungen mit dem Versprechen einer preisgünstigen Ausflugsfahrt, großzügiger Geschenke, kostenlosen Mittagessens, natürlich vieler Schnäppchen und der persönlichen Übergabe ihres Gewinns zur Teilnahme animieren.

In Wirklichkeit entpuppen sich die „verlockenden Ausflüge“ als direkte Fahrten zu einer Gaststätte oder einer vergleichbaren Örtlichkeit und die „grozügigen Geschenke“ und „vielen Schnäppchen“ als wertloser Kram. Zusätzlich geraten die teilweise ahnungslosen Teilnehmer in mehrstündige Verkaufsveranstaltungen, bei denen durch besonders geschulte Verkäufer oftmals qualitativ minderwertige Produkte überteuert angeboten werden und die „versprochenen Gewinne“ – wenn überhaupt – nur nach zuvor erfolgtem Kauf oder Vertragsabschluss ausgehändigt werden.



### Wer diese Tricks kennt, lässt sich nicht überraschen:

Die Verkäufer....

- ...reduzieren den Anfangspreis der Waren so weit, dass die Teilnehmer den Eindruck bekommen, sie würden das Schnäppchen ihres Lebens machen. Tatsächlich kosten die Produkte immer noch ein Vielfaches des üblichen Ladenpreises.
- ...versuchen die Teilnehmer davon zu überzeugen, dass ihre bisherigen Möbel und Haushaltsgeräte gesundheitsschädlich oder sogar giftig sind. Vergrößerte Bilder von Schädlingen und defekten Haushaltsgeräten sollen zum Kauf animieren.
- ...verweisen darauf, dass die angebotenen Produkte von angesehenen Fachleuten empfohlen werden. Zur Untermauerung dessen legen sie gefälschte Zertifikate vor, die eine geprüfte Qualität oder Wirkung der Ware versichern sollen.
- ...beschimpfen die Teilnehmer, welche trotz aller Überredungskünste nichts kaufen oder es sogar wagen, die angebotenen Waren zu kritisieren, teilweise aufs Übelste und versuchen dadurch, diese in der Gruppe bloßzustellen und somit doch noch zum Kauf von Waren zu animieren.

- ...weisen darauf hin, dass die angebotenen Produkte nur bei dieser Veranstaltung und nur in begrenzter Stückzahl zu diesem günstigen Preis verfügbar sind, obwohl anschließend bei entsprechendem Bedarf genügend Exemplare des jeweiligen Artikels vorrätig sind.
- ...schleusen Komplizen in den Kreis der Teilnehmer, welche besonderes Interesse für die angebotenen Waren zeigen und diese auch zahlreich kaufen, um die anderen Teilnehmer dadurch in „Zugzwang“ zu bringen.

### Sollten Sie trotzdem an einer Kaffeefahrt teilnehmen wollen, beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Bedenken Sie, dass Kaffeefahrten dem Verkauf dienen und sich die touristischen Attraktionen dabei in Grenzen halten. Die Teilnahme an der Verkaufsveranstaltung ist freiwillig und verpflichtet nicht zum Kauf. Sie haben einen Anspruch auf alle im Fahrpreis enthaltenen Leistungen, auch wenn Sie nicht an der Verkaufsveranstaltung teilnehmen.
- Vertrauen Sie niemals den mündlichen Zusagen des Verkäufers hinsichtlich der Qualität der angebotenen Waren, sondern fordern Sie eine schriftliche Bestätigung der Angaben.
- Achten Sie bei Kaufverträgen auf den Eintrag des richtigen Datums und der Unterschriften. Die Belehrung über das Widerrufsrecht muss dabei gesondert unterschrieben werden. Bedenken Sie, dass ein fehlendes oder der Eintrag eines falschen Datums die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts erschweren kann.
- Lassen Sie sich auf keinen Fall durch Drohungen einschüchtern oder zu einem Kauf drängen und unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben.
- Achten Sie auch darauf, dass auf dem Kaufvertrag der vollständige Name und die Anschrift des Verkäufers stehen und nicht nur eine Rufnummer des Vertragspartners und fordern Sie eine Durchschrift, auf der alle Angaben deutlich lesbar sind.
- Bezahlen Sie bestellte Waren nicht im Voraus und leisten Sie auch keine Anzahlungen – im Falle des Widerrufs könnte es zu Problemen bei der Rückzahlung des Geldbetrages kommen.

